

Protokoll

der 6. Sitzung des EFRE- und ESF+-Multifonds-Begleitausschusses für die EU-Strukturfondsförderperiode 2021-2027 am 1. November 2022 als Online-Veranstaltung

Beginn: 9:02 Uhr

~ genehmigt am 13.12.2022 ~

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Jens Mennecke (Leiter der Verwaltungsbehörde EFRE und ESF+, VB) eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmenden. Insbesondere begrüßt er Annika Pickenbach vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Die Vertreter der EU-Kommission und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) lassen sich wegen eines Feiertags entschuldigen. Herr Mennecke informiert aus Transparenzgründen darüber, dass die Vertreter des BMAS und des Referates 101 aus dem Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB) ihre Stimmen an die VB übertragen haben.

Anschließend stellt Herr Mennecke die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 4. BGA-Sitzung vom 06.07. bis 07.07.2022 und des Protokolls der 5. BGA-Sitzung vom 11.10.2022

Im Protokollentwurf der 5. BGA-Sitzung gab es Änderungen auf S. 3, über die mit Mail vom 19.10.2022 informiert wurde. Zudem wurden beim Statusbericht der BB kleinere redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Beide Protokollentwürfe, inkl. der vorgestellten Änderungen am Protokollentwurf der 5. BGA-Sitzung, werden einstimmig angenommen.

TOP 3 Informationen des Bundes

Frau Pickenbach berichtet, dass 30 von insgesamt 33 Programmen in Deutschland genehmigt sind, die Genehmigungen der übrigen Programme werden zeitnah erwartet.

TOP 4 Information der Verwaltungsbehörde

Norbert Gast (VB) berichtet zum aktuellen Stand der Planungen bzgl. der Klimaverträglichkeitsprüfung, die ein Auswahlkriterium für Vorhaben der Förderperiode (FP) 2021-2027 ist. Die VB muss bei Infrastrukturinvestitionen mit einer Lebensdauer von über fünf Jahren sicherstellen, dass diese klimaverträglich sind.

Die Abstimmungen zur Ausgestaltung der Klimaverträglichkeitsprüfung sind noch nicht abgeschlossen, gerade zum Infrastrukturbegriff gibt es noch Klärungsbedarf. Zudem wartet die VB auf Rückmeldung der EU-Kommission zum gemeinsam abgestimmten Eckpunktepapier der Bund-Länder Arbeitsgruppe Klimaverträglichkeit.

Da in einigen Maßnahmen bereits Bewilligungen anstehen, müssen solche, bei denen Infrastrukturinvestitionen von über fünf Jahren Lebensdauer geplant sind, vorerst ausgesetzt werden. Herr Gast betont, dass mit Hochdruck an der Klärung der noch offenen Fragestellungen gearbeitet wird.

Ein Ressortvertreter fragt, ob mit Bewilligungsverfahren fortgeföhren werden kann, wenn bereits abgestimmt ist, dass eine Richtlinie nicht betroffen ist.

Herr Gast bejaht die Frage.

TOP 5 Bericht zu Beschwerden/Verstößen gegen die UN-Behindertenrechtskonvention

Es gibt keine Meldungen.

TOP 6 Bericht zu Beschwerden/Verstößen gegen die EU-Grundrechtecharta

Es gibt keine Meldungen.

TOP 7 Vorstellung des Entwurfs der Richtlinie „Förderung von intermodalen Logistikknoten zur Stärkung wachsender und innovativer KMU der Logistik- und Transportwirtschaft“ (MW) sowie Information und Beschlussfassung über die Methodik und die Kriterien für die Auswahl der Vorhaben

Ralf Gieseke (Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung, MW) stellt die Richtlinie und das Auswahlverfahren anhand einer Präsentation vor. Sowohl das formelle Mitzeichnungsverfahren wie auch die Verbandsanhörung sind abgeschlossen.

Ziel ist die Förderung der Weiterentwicklung und Modernisierung von Güterverkehrszentren und Binnenhäfen durch die Ansiedlung von innovativen KMU der Transport- und Logistikbranche. Die Reduzierung von CO₂-Emissionen durch die Verlegung des Verkehrs auf die Schiene kann nicht erneut prioritär behandelt werden, wird jedoch weiterhin als eine Zielsetzung der Richtlinie verfolgt.

Bzgl. der Scoringbewertung wird kritisch angemerkt, dass die Mindestpunktzahl von 20 Punkten bei den Querschnittszielen (QSZ) auch bedeuten könnte, schon mit 15 Punkten für die Nachhaltige Entwicklung und fünf Punkten für Gute Arbeit die Bedingung zu erfüllen, gleichzeitig aber Gleichstellung sowie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung ohne Punkte bleiben könnten. Insa Schwob (VB) führt aus, dass das angesprochene Szenario zwar vorkommen kann, aber das vorgestellte Scoringmodell dem Musterscoring entspricht. Im Vergleich zur vorherigen Förderperiode ist das Scoring bereits dahingehend verschärft worden, dass es nun eine Mindestpunktzahl für die QSZ gibt. Herr Mennecke ergänzt, dass bei null Punkten in zwei QSZ in den beiden anderen die Maximalpunktzahl erreicht werden muss. Da dies schwer zu erreichen ist und sich die Projektträger im Vorfeld nicht sicher sein können die Höchstpunktzahl zu bekommen, erfolgt durch den Antragsteller in der Regel eine Würdigung aller QSZ.

Eine Rückfrage des DGB zum Beteiligungsverfahren soll im Nachgang zur Sitzung bilateral mit MW geklärt werden.

Im Zusammenhang mit der vorher vorgestellten Klimaverträglichkeitsprüfung wird zudem die Nachfrage gestellt, ob die einzelnen Projekte dieser Richtlinie einer solchen Prüfung unterzogen werden müssten. Herr Gast bekräftigt erneut, dass alle Projekte einer solchen Prüfung unterzogen werden müssen, bei denen Infrastrukturinvestitionen mit einer Lebensdauer von über fünf Jahren geplant sind. Zum Begriff Infrastruktur sind zwar noch Fragen offen, jedoch werden die Projekte dieser Richtlinie sicherlich davon betroffen sein. Es wird voraussichtlich verschiedene Prüfschritte geben, je nach Einzelfall kann am Anfang der Prüfung verhältnismäßig schnell entschieden werden, ob die Klimaverträglichkeit gegeben ist oder jeder Prüfschritt zum Tragen kommen muss.

Herr Mennecke sagt zu, den BGA weiterhin vom Sachstand zur Klimaverträglichkeitsprüfung zu unterrichten.

Weiterhin gibt es eine Nachfrage zur Umsetzung und Würdigung der Barrierefreiheit in der Richtlinie erkundigt. Herr Gieseke verweist darauf, dass die Würdigung der Barrierefreiheit

kein zwingender Punkt ist, den es einzuhalten gilt, jedoch bei entsprechend geplanten Maßnahmen zu einer höheren Punktzahl führen kann. Herr Mennecke verdeutlicht in diesem Zusammenhang, dass die gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden müssen und die Vergabe von Punkten nur dann erfolgen kann, wenn die getroffenen Maßnahmen über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen.

Die Beschlussvorlage wird mit neun Enthaltungen angenommen.

TOP 8 Vorstellung der Sonderuntersuchung Nachhaltigkeit

Dr. Oliver Schwab (Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik, IfS) berichtet anhand einer Präsentation über die Sonderuntersuchung Nachhaltigkeit.

Nachhaltigkeit wird traditionell in einem Drei-Säulen-Modell gesehen, nach dem Ökologie, Ökonomie und Soziales gleichermaßen betrachtet werden. In den EU-Verordnungen für die Förderperiode (FP) 2014-2020 wird jedoch insbesondere die Ökologie fokussiert.

In seiner Präsentation konzentriert Herr Dr. Schwab sich u. a. auf die Vorstellung der Ergebnisse bzgl. des Scorings. Hier konstatiert er eine hohe Varianz der Umsetzung der Nachhaltigkeitskriterien, auch ein breites Spektrum der Zielrichtungen. Zudem kommt der Auswahleffekt grundsätzlich nur bei einer Knappheit an Mitteln zum Tragen, was in vielen Richtlinien nicht der Fall ist. Dies liegt daran, dass es die Mindestpunktzahl bei den QSZ in der FP 2014-2020 noch nicht gab. Darüber hinaus ist im Rahmen der Untersuchung aufgefallen, dass insbesondere bei der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung die Nachhaltigkeitskriterien taktisch genutzt werden, um die Förderfähigkeitsschwelle zu überwinden.

Abschließend warnt Herr Dr. Schwab davor, die Erwartungen an das QSZ zu hoch zu hängen. Bereits mit der Auswahl der Förderinstrumente wird festgelegt, welchem Bereich man die meiste Bedeutung zumisst. Im Multifonds ist noch deutlich die ökonomische Perspektive zu erkennen, ein QSZ allein kann keine starken Impulse für Nachhaltigkeit setzen.

Aus der Sonderuntersuchung abgeleitet wird u. a. die Empfehlung, die Ansprache der Begünstigten im Blick zu behalten. Allgemeine Sensibilisierung ist demnach nicht mehr erforderlich, sondern vielmehr das Umsetzungs Handeln, insbesondere zu motivieren und beispielhaft zu zeigen, was möglich ist.

Herr Dr. Schwab merkt auch an, dass mit der Einrichtung des Unterausschusses Nachhaltige Entwicklung eine Empfehlung für die FP 2021-2027 bereits umgesetzt wurde.

Aus den Reihen des BGA wird Herrn Dr. Schwab verschiedentlich für seine Ausführungen gedankt. Die Wichtigkeit aber auch Komplexität des Bereichs Nachhaltigkeit werden betont. Insbesondere die bisherige Fokussierung in der Förderung auf die ökologische Komponente von Nachhaltigkeit, bedingt durch die Ausrichtung der Verordnungen in der FP 2014-2020, wird bemängelt. Begrüßt wird die Einrichtung des bereits erwähnten Unterausschusses zum Austausch über Probleme und Möglichkeiten im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung. Es wird angeregt, zwischen diesem Unterausschuss und dem für Chancengleichheit gelegentlich einen „Crossover“-Austausch zu ermöglichen, um übergreifende Themen zu diskutieren und neben der ökologischen auch die soziale Komponente von Nachhaltigkeit in den Blick zu nehmen. Schließlich wird von einigen Teilnehmenden der Wunsch geäußert, die fertige Sonderuntersuchung erhalten zu können.

Herr Gast bekräftigt, dass er deutliche Verbesserungen im Bereich der Nachhaltigkeit für die FP 2021-2027 sieht. Die QSZ wurden standardisiert und gestärkt, außerdem wurde eine Mindestpunktzahl für sie eingeführt. Er ist überzeugt, dass der Multifonds hier auf einem guten Weg ist und betont die guten Austauschmöglichkeiten über den neuen Unterausschuss.

Herr Mennecke ergänzt, dass die angeregten „Crossover“ der beiden Unterausschüsse für die Planungen in Erwägung gezogen werden können. Zudem weist er darauf hin, dass Sonderuntersuchungen im Gegensatz zu Evaluationen nicht verpflichtend zu veröffentlichen sind, die Verwaltungsbehörde aber wohlwollend damit umgehen will und bei Zustimmung von Herrn Dr. Schwab diese gerne zugänglich macht.

Herr Dr. Schwab unterstützt eine Veröffentlichung. Aufgrund entsprechender Wortmeldungen betont er außerdem noch einmal, dass der Fokus der Untersuchung vor allem auf der ökologischen Komponente lag, weil eben die Förderung aufgrund der Ausrichtung der bisherigen Verordnungen stark in diese Richtung ging. Aus wissenschaftlicher Sicht genügt das dem Konzept der Nachhaltigkeit nicht, Herr Dr. Schwab sieht aber ebenfalls Fortschritte dahingehend und begrüßt die Nutzung der Sustainable Development Goals als ein Rahmen in der FP 2021-2027.

TOP 9 Verschiedenes

Auf die Frage, ob für CARE eine Folgefinanzierung über März 2023 hinaus zu erwarten ist, antwortet Ute Messerschmidt (VB), dass für die aktuellen CARE-Maßnahmen zunächst die Mittel von REACT-EU aus der FP 2014-2020 genutzt werden. Da es sich um Restmittel der aktuellen Förderperiode handelt, die zu 100 % für die CARE-Maßnahmen genutzt werden können, ist diese Fördermöglichkeit aktuell besonders attraktiv. Bezüglich der Fördermöglichkeiten in der FP 2021 ff. steht die VB in Kontakt mit den Fachressorts.

Die Kommunikationsbeauftragte Nicola Wilkens-Caspar (MB) stellt eine Aktion vor, bei der in kurzen Videos auf Social-Media-Kanälen der BGA und dessen Mitglieder vorgestellt werden sollen. Sie bittet um Antwort bis zum 10. November, ob man teilnehmen möchte. Herr Mennecke bekräftigt den Aufruf und betont, dass dadurch der BGA auch eine größere Öffentlichkeit erreichen kann.

Herr Mennecke stellt abschließend die nächsten geplanten Termine vor. Im Mai soll es wieder eine Sitzung in Präsenz mit Projektbesichtigungen geben, diesmal in der Übergangsregion.

Schließlich bedankt er sich bei den Mitgliedern für die Teilnahme und die rege Diskussion, bei den Vortragenden für die Präsentationen und bei seinen Kolleg:innen für die Vorbereitung der Sitzung.

~ Ende der Veranstaltung um 11:19 Uhr ~

Protokoll: Viktor Abt, Tim Falckenthal

Hinweis: Die Präsentation der VB sowie die Präsentationen zu TOP 7 und TOP 8 wird im Nachgang der Sitzung auf die Website des Begleitausschusses hochgeladen.

https://www.europa-fuer-niedersachsen.niedersachsen.de/startseite/regionen_und_foerderung/efre_und_esf/begleitausschuss-211073.html